

**Zoologischer Garten Magdeburg
Eigenbetrieb**

ANHANG 2002

1. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

a) Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen in ihrer Darstellung und Gliederung den gesetzlichen Regelungen des HGB und des Eigenbetriebgesetzes.

b) Angaben zur Bewertung

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmässige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden ausschliesslich nach der linearen Methode vorgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Vermögensgegenstände sind im Rahmen der Übernahme neu bewertet worden. Die dabei ermittelten Werte gelten für den Eigenbetrieb als Anschaffungskosten.

Von der Vereinfachungsregelung, Anschaffungen während des 1. Halbjahres mit der vollen, während des 2. Halbjahres mit der halben Jahres-Afa abzuschreiben, wird generell Gebrauch gemacht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 (netto) bzw. EUR 475,60 (brutto) sind im Bereich der Sachanlagen im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt worden.

Die ausgewiesenen Vorräte werden zu Einkaufspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Das bei der Stadt Magdeburg als verbundene Sonderkasse geführte Geldverkehrskonto wird als Forderung an den Aufgabenträger ausgewiesen.

Erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen werden als Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände aufgelöst.